



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6128 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/474-II/5/92

Wien, am 26. Mai 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

2713 IAB
1992 -05- 29
zu 2742 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Meisinger, Dr. Gugerbauer, Mag. Peter, Mag. Praxmarer haben am 1. April 1992 unter der Nr. 2742/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Micheldorf (Oberösterreich)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß die Auflassung des Gendarmenpostens Micheldorf (Oberösterreich) geplant ist?
2. Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit diese Dienststelle aus den genannten Gründen der betroffenen Bevölkerung erhalten bleibt und, wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist richtig, daß der Gendarmerieposten Micheldorf, Bezirk Kirchdorf an der Krems, in nächster Zeit mit dem benachbarten Gendarmerieposten Kirchdorf an der Krems zusammengelegt werden wird.

Hiezu möchte ich grundsätzlich feststellen, daß mit dem von mir erlassenen "Dienststellenstrukturkonzept 1991" (DSK 1991) eine Effizienzsteigerung bei den Dienststellen der Bundesgendarmerie und damit eine noch bessere sicherheitsdienstliche Betreuung der Bevölkerung angestrebt wird.

Zu Frage 2:

Nach den Kriterien des DSK 1991 sind - unabhängig vom Personalstand - auch Gendarmerieposten in Ballungsräumen oder industrialisierten Gebieten umzustrukturieren, wenn ihr verbautes Gebiet mit einem angrenzenden Ort zusammengewachsen ist und von dem dort situierten Posten effektiver sicherheitsdienstlich betreut werden kann oder wenn zwei Gendarmerieposten im selben Gemeindegebiet liegen.

Da die Entfernung zwischen den Gendarmerieposten Micheldorf und Kirchdorf nur etwa 2,5 km beträgt, sind die Voraussetzungen für eine Zusammenlegung gegeben.

Frage 2